

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Betrug

14. April 2021: Betrug in Höhe von 23.000,00 € - Einstellung des Verfahrens in der Hauptverhandlung

Die Staatsanwaltschaft Berlin hatte gegen unsere Mandantin Anklage erhoben. Ihr wurde vorgeworfen, gemeinsam mit ihrem Ehemann durch Verkauf einer Parzelle in einer Kleingartenanlage die Käufer um 23.000,00 € betrogen zu haben. Sie soll bei Verkauf der Parzelle gewusst haben, dass die Käufer die Kriterien für den Abschluss eines Pachtvertrages nicht erfüllen. Bewusst wahrheitswidrig habe unsere Mandantin ihnen dennoch zugesichert, dass es keine Probleme geben werde, die Parzelle zu nutzen.

Nach seiner Mandatierung hatte sich Rechtsanwalt Dietrich zunächst mit der Durchsicht der umfangreichen Ermittlungsakte befasst und daraufhin ein Schreiben an die Staatsanwaltschaft gerichtet, in welchem er anregte, das Verfahren gegen unsere Mandantin einzustellen. Die Staatsanwaltschaft ließ sich hiervon zunächst nicht umstimmen und es wurde eine Hauptverhandlung angesetzt. Dort konnte Rechtsanwalt Dietrich erneut den Standpunkt unserer Mandantin vortragen, welche aufgrund ähnlicher Verkäufe in der Kleingartenanlage davon ausgegangen sei, dass eine Verpachtung möglich sein würde. Die in der Hauptverhandlung vernommenen Zeugen hatten bestritten, dass solche Verkäufe in der Kleingartenanlage möglich seien. Rechtsanwalt Dietrich hatte daher angekündigt, weitere Beweisanträge zu stellen und Zeugen laden zu lassen, die bestätigen würden, dass diese Vorgehensweise gelegentlich vorkam. Auf Anregung von Rechtsanwalt Dietrich wurde das Verfahren daher ohne eine Geldauflage in der Hauptverhandlung eingestellt.